

germanischen Stämme des frühen MA diese Lücke zu schließen. — Die Einleitung unterrichtet u. a. über den Stand der Forschung und die Grundsätze des Katalogs. Dieser verzeichnet insgesamt 46 Grablegen, von denen 28 auf fränkische (und burgundische), 8 auf angelsächsische und 10 auf langobardische Fürsten entfallen. Der Vf. gibt jeweils die einschlägigen Bibliographien, Quellen und Monographien an und behandelt die Gründungsgeschichte, die Topographie und die Beziehungen der Herrscher zu der betreffenden Grablege; ferner die (vielfach ja nur noch aus schriftlichen Quellen bekannten) Bauten und die in ihnen vorhandenen, vorhanden gewesen oder irgendwie bezugeten Gräber, die Patrozinien, Reliquien und Liturgien der Grabkirchen und deren spätere Schicksale. Gleich zu Anfang, beim Childerichgrab in Tournai, wundert man sich allerdings, daß jeder Hinweis auf Schramm, Herrschaftszeichen 1, 213 ff. und auf den Verlust der meisten Grabbeigaben durch Diebstahl im Jahre 1831 fehlt. — Im Anschluß an den Katalog äußert sich der Vf. grundsätzlich über Lage, Bau, Ausstattung, Patrozinien und Typen der behandelten Kirchen. In einem Querschnitt „zur Funktion und Bedeutung der Königsgrabkirchen“ untersucht K. unter anderem den geistlichen Hintergrund der Grablegen (alttestamentarische Vorbilder, Grabheilige, gemeinsame Grabruhe von Königen und Bischöfen) und macht wahrscheinlich, daß sie als monarchische Institution von spätrömischen und byzantinischen Vorbildern abhängen. In einem historischen Längsschnitt zeichnet K. ein Bild der Entwicklung der Königsgrabkirchen des Westens von 511 bis 756. Oberstes Ziel war die „Heilssicherung“; dabei ging es natürlich in erster Linie um das Seelenheil des Verstorbenen, aber auch um das allgemeine Heil der Dynastie und des Reiches. Bei den Merowingern wurde die Heilssicherung im Laufe der Zeit immer mehr verstärkt. Während man sich anfangs damit begnügte, die Grabkirchen nach dem Vorbild kaiserlich-byzantinischer Bauten zu gestalten, legte man bald Wert darauf, die Könige auch in der Nachbarschaft von Heiligen- und Bischofsgräbern und in Kirchen mit Reliquien der Apostel und fränkischer Märtyrer und Bekenner zu bestatten. Der letzte Schritt war dann die Einrichtung eines ununterbrochenen liturgischen Dienstes in den Grabkirchen durch besondere Mönchsgemeinschaften. Dies alles sollte natürlich auch die Rechtgläubigkeit, die kirchliche Gesinnung und die Kontinuität der Herrscher und ihrer Dynastie bezeugen. — In England findet sich die Besonderheit, daß mehrere angelsächsische Könige gegen Ende ihres Lebens abdankten und als Mönche ins Kloster gingen; andere sicherten ihr persönliches Seelenheil durch Rompilgerschaft. Im 8. Jh. zogen sich auch der Langobardenkönig Ratchis und Pippins Bruder Karlmann ins Kloster Montecassino zurück und ließen sich dort beisetzen, während Pippin selbst in Saint-Denis in der Demuts- und Büsserhaltung der Proskynese begraben wurde. Diese Tendenz zu einer verinnerlichten Frömmigkeit kommt auch darin zum Ausdruck, daß sich viele Herrscher nicht mehr in den Familiengrablegen bestatten ließen, sondern in neugestifteten Grabkirchen, womit freilich die politische Bedeutung der Grablegen gemindert wurde. — Krügers Buch, das übrigens auch mit einem Literaturverzeichnis und je einem Orts-, Personen- und Sachregister ausgestattet ist, stellt zweifellos eine Pionierleistung dar. Das Buch wäre allerdings besser lesbar geworden, wenn der Vf. es so gegliedert hätte, daß inhaltliche Überschneidungen und Wiederholungen vermieden worden wären, und wenn er angesichts der Fülle des Stoffes öfters zwischendurch seine Teilergebnisse zusammengefaßt hätte.

H. M. S.

Marianne Schütze-Pflugk, Herrscher- und Märtyrerauffassung bei Hrotsvit von Gandersheim (Frankfurter historische Abhandlungen 1) Wiesbaden 1972, Steiner, VII u. 129 S., DM 34. — Schon mit dem Titel wird angedeutet,